



**Verein der  
Hundefreunde Metzingen  
und Umgebung e.V**

Mitglied im Südwestdeutschen  
Hundesportverband e.V. /VDH  
Ausbildungsplatz: Gewand Schirm  
72555 Metzingen  
[www.vdh-metzingen.de](http://www.vdh-metzingen.de)

## **Platzordnung**

Um den Ausbildungs- und Übungsbetrieb ohne Störung durchführen zu können und den Aufenthalt auf dem gesamten Übungsplatz und der Umgebung des Platzes für alle Mitglieder und Gäste problemlos gestalten zu können, sind folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:

1. Die Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände. Diese umfasst beide Übungsplätze, die Parkplätze und das gesamte Gelände um das Vereinsheim.
2. Die Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Dies gilt insbesondere für den Weg vom Auto zum Übungsplatz und zurück! Während des Trainings darf unter Aufsicht der Hund abgeleint werden.
3. Vor Betreten des Vereinsgeländes sollte den Hunden ausreichend Gelegenheit und Zeit zum „Lösen“ gegeben werden, um eine Verunreinigung des Platzes zu vermeiden. Beachten Sie jedoch, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Zeit von April bis Oktober nicht betreten werden dürfen. In dieser Zeit sollten Sie Ihren Hund im Wald oder auf den Feldwegen ausführen. Sollte trotzdem mal ein Malheur passieren, so ist eine Gebühr für das „kleine Geschäft“ von 5,00 € und für das „große Geschäft“ 10,00 € zu entrichten. Der jeweilige Trainer bzw. Spartenleiter hat dafür zu sorgen, dass die Hinterlassenschaft vom Hundeführer umgehend entfernt und das Geld in die Jugendkasse eingezahlt wird. Ausnahmen gelten lediglich für Hundewelpen. Die Hundeführer sind außerdem angehalten, die „Hinterlassenschaft“ ihres Hundes auch im Hinblick auf das friedliche Miteinander des VdH Metzingen mit den Besitzern der angrenzenden Felder zu entfernen.
4. Die Hunde sind bei Begegnungen mit anderen Hunden anzuleinen.
5. Hunde mit Ungezieferbefall, Husten, oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Dies gilt auch außerhalb der Übungszeiten.
6. Alle Hunde müssen über einen gültigen Impfschutz (Tollwut) verfügen, sowie regelmäßig entwurmt sein.
7. Eine Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht. Der VdH Metzingen ist von Haftungsansprüchen ausgeschlossen. Ein Versicherungsnachweis ist vorzulegen.



**Verein der  
Hundefreunde Metzingen  
und Umgebung e.V**

Mitglied im Südwestdeutschen  
Hundesportverband e.V. /VDH  
Ausbildungsplatz: Gewand Schirm  
72555 Metzingen  
[www.vdh-metzingen.de](http://www.vdh-metzingen.de)

8. Hunde bis zum vollendeten 6. Lebensmonat dürfen mit in das Vereinsheim genommen werden. Ältere Hunde dürfen angeleint mit auf die Terrasse.
9. Den Anweisungen des Vorstandes sowie Spartenleiter und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Die regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Training. Damit ein ungestörtes Training möglich ist, sollten die Hundeführer pünktlich zum Training erscheinen. Falls eine Teilnahme nicht möglich ist, sollte dies dem zuständigen Ansprechpartner frühestmöglich mitgeteilt werden.
11. Das Handy ist während der Übungsstunde auszuschalten oder auf lautlos zu stellen!
12. Während der Übungsstunde gilt Rauchverbot!
13. Kinder sind gern gesehene Gäste. Denken Sie aber bitte daran, dass Sie während Ihrer Trainingszeit mit Ihrem Hund nicht auf die Kinder achten können. Sorgen Sie in dieser Zeit für eine Beaufsichtigung.
14. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen sind umgehend zu melden.
15. Hundeführer, Gäste und Besucher werden gebeten, auf dem Vereinsgelände und in der Umgebung auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
16. Jedes Mitglied wird angehalten, den Verein bei der Erhaltung, Instandsetzung und bei Bauarbeiten aktiv zu unterstützen.
17. Auf ein kameradschaftliches, sportliches und faires Miteinander wird sehr viel Wert gelegt.

Metzingen, 07.03.2019  
Die Vorstandschaft des VdH Metzingen